

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Haushaltsabteilung

Vorlagen-Nr.
200/38/2017

Anlagedatum
10.10.2017

Verfasser/in
Schreiner, Carina
Käser Dominik

Aktenzeichen
20 21 30 00

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss / Schulbeirat	06.11.2017	Ö	Vorberatung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Schulhaushalt 2018

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

die Schulmittel 2018 nach der in der Anlage dargestellten Verteilung zur Verfügung zu stellen.

Anlagen

Schulbudgetberechnung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 732.800 Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

Haushaltsplanung

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

Haushaltsplanung 2018

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

Haushaltsplanung

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Berechnung der den Schulen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht aus folgenden Komponenten:

- Ermittlung eines Gesamtpools in Höhe von 26% der Sachkostenbeiträge jeder Schulart (bei Grundschulen 26% aus 65% des Sachkostenbeitrags für Hauptschulen),
- Vorabdotierung eines fixen Anteils in Höhe von 3.000 € je Stammschule und 2.000 € je Außenstelle
- Zusätzliche Mittel für Ganztagesbetreuung usw. von insgesamt 16.600 €
- Gewichtung nach Schulart (Grund- und Realschule 0,65, Gymnasium 0,70 und Hauptschule 1,0)

Inklusionskinder

Folgende Schulen haben derzeit Inklusionsschüler:

- Schillerschule
- Zellerschule
- Hebelschule
- Hans-Thoma-Schule (Kinder der Karl-Rolfus-Schule) - Sonderfall

Die Inklusionsschüler zählen für die Berechnung der Sachkostenbeiträge des Landes wie jeder andere Schüler einer Grund-, Haupt- oder weiterführenden Schule. Um dennoch einen finanziellen Ausgleich zu schaffen, zahlt das Land Baden-Württemberg auf der Grundlage des Gesetzes zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG) derzeit einmal jährlich eine Förderung an die Kommunen aus. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Zahl der Kinder und deren Förderschwerpunkte. Dieser Aufwendungsausgleich soll zu 100 % an die Schulen weitergeleitet werden und ist in der Budgetberechnung bei den zusätzlichen fixen Mitteln ersichtlich.

Ein Sonderfall liegt bei den Inklusionskindern der Hans-Thoma-Schule vor. Diese Kinder zählen bei der Berechnung der Sachkostenbeiträge des Landes als Kinder der Karl-Rolfus-Schule. Im Rahmen der Kooperation erhält die Stadt Rheinfelden von der Karl-Rolfus-Schule jedoch einen Anteil am Sachkostenbeitrag in Höhe von 50 %, der wie die übrigen Sachkostenbeiträge zu 26% in das Schulbudget weitergeleitet wird. Auch dieser Betrag ist in der beigefügten Berechnung bei den zusätzlichen fixen Mitteln ersichtlich. Einen Ausgleichsbetrag nach dem Ausgleichsgesetz für die schulische Inklusion erhält die Stadt für diese Kinder nicht.

Auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlen ergeben sich die in der beigefügten Berechnung dargestellten Mittel für die einzelnen Schulen.

Hinweis: Wie jedes Jahr werden die Schulbudgets Ende Oktober / Anfang November noch einmal anhand der offiziellen Schülerzahlen aus der Schülerstatistik berechnet. Diese sind ausschlaggebend für die Berechnung der Sachkostenbeiträge des Landes.